

## Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und  
Wirtschaftsausschusses  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

## Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 23. November 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §48 (1) GO NRW i.V.m. §60 (1) GO NRW den folgenden Dringlichkeitsantrag zur morgigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

### **Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011**

#### Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit der Stadt Coesfeld und anderen Kommunen beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 einzulegen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Coesfeld und mehr als 60 andere Kommunen aus dem ländlichen Raum haben auf Basis eines Rechtsgutachtens Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 angekündigt. Da die Beschwerde zeitnah eingelegt werden soll, ist die Beschlussfassung über einen Beitritt der Stadt Bornheim von äußerster Dringlichkeit gemäß §48 (1) GO NRW. Da der Rat erst am 8. Dezember wieder tagen wird, beantragen wir einen Beschluss des Hauptausschusses an Stelle des Rates gemäß §60 (1) GO NRW.

#### Begründung des Antrags:

In der jüngsten Sitzung des Rates haben sich alle Fraktionen grundsätzlich positiv zu juristischen Schritten gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 geäußert, da dieses nach derzeitigem Sachstand die Stadt Bornheim massiv benachteiligen wird. Ein Beschluss dazu soll erst gefasst werden, wenn das GFG 2012 rechtskräftig wird.

Auch das bereits rechtskräftige GFG für das Jahr 2011 hat der Stadt Bornheim erheblichen finanziellen Schaden zugefügt. Da sich bereits mehr als 60 Kommunen unter Federführung der Stadt Coesfeld zu einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz entschlossen haben, sollte sich auch die Stadt Bornheim auf diesem Wege gegen das GFG 2011 zur Wehr setzen. Die Beschwerde stützt sich auf ein Gutachten des ehemaligen Finanzministers von Rheinland-Pfalz, der im GFG 2011 massive Systemfehler erkannt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion